



2.

± (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBEGEBIET HERZFELD" DER GEMEINDE LIPPETAL
ORTSTEI HERZFELD

ART DER ÄNDERUNGEN:

AUFHEBUNG DER WENDEANLAGE UND ERWEITERUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES gem. § 9 (7) BauGB
- BAUGRENZE gem. § 23 (3) BauNVO
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE gem. § 9 (1), Nr.11 BauGB
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE gem. § 9 (1), Nr. 11 BauGB

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM _____ ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM _____ gem. § 12 BauGB
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

SIE TRITT AM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE DURCH DIE ÄNDERUNG
ERSETZTEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN AUSSER KRAFT.

LIPPETAL, _____

BÜRGERMEISTER

Datum der Rechtskraft: 06.01.1994